



Ruhesitz

WETTERSTEIN

Besuchsregelung für das Betreute Wohnen ab 12. April 2021

Werte Angehörige,
werte Besucher,

Grundlage unserer Besuchsregelungen ist die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, sowie die Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

1. Jeder Bewohner kann einmal täglich von **einer Person** besucht werden. Dies gilt auch bei Zusammenkünften im Freien.
2. Die Besuchspersonen müssen sich mittels unseres Kontaktformulars registrieren. Das **Kontaktformular** ist am Empfang erhältlich und auf der Startseite unserer Homepage (www.ruhesitz-wetterstein.de) zu finden. Bitte beim Erstbesuch, wenn möglich, bereits ausgefüllt mitbringen.
3. Beim Erstbesuch und allen weiteren Besuchen füllt der Besucher einen Besuchernachweis aus, am besten bereits zu Hause und gibt diesen dann an unserem Empfang ab. **Der Besuchernachweis** ist ebenfalls auf unserer Homepage zu finden oder am Empfang erhältlich.
4. Die uns genannten Besuchspersonen vereinbaren in Übereinkunft untereinander, wann Sie jeweils Ihren Angehörigen besuchen.
5. Besucher haben einen aktuellen **negativen Coronatest** am Empfang vorzulegen. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines POC-Antigen Schnell-tests darf höchstens 48 Stunden und mittels eines PCR-Tests (Labor) höchstens drei Tage vor dem Besuch vorgenommen worden sein.
6. Personen mit Erkältungssymptomen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Atembeschwerden, dürfen den Ruhesitz in keinem Fall betreten. Dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Covid-19-Virus infizierten und / oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
7. Die Besuchszeiten sind:

Montag — Freitag

von 10,00 Uhr bis 12,00 Uhr und von 13,30 Uhr bis **18,30 Uhr**

Samstag, Sonntag, Feiertag

von 10,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,30 Uhr bis **16,30 Uhr**

Die Besuchszeit, sowie die Dauer der Besuche bestimmt der Besucher im Rahmen unserer festgelegten Besuchszeiten.

8. Die Hygieneregeln sind während des gesamten Besuchs im Ruhesitz oder auch außerhalb einzuhalten. Mund-Nasenschutz, Niesetikette, Abstandsregelung, Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen des Ruhesitzes, sowie regelmäßiges Lüften in der Wohnung. Auch der Besuchte trägt, sofern möglich, einen Mund- Nasenschutz und achtet auf die Hygieneregeln.

Im Aufzug kann jeweils nur 1 Person fahren. Wenn möglich, bitte das Treppenhaus benutzen.

9. Besucher können mit Ihrem Angehörigen im Hause nicht Spazierengehen.
10. Bei mehrmaliger, ermahnter Nichteinhaltung der Hygiene-und Verhaltensregeln, kann von der Geschäftsleitung ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.
11. Der Ruhesitz kann nur nach Abmeldung am Empfang, über den Nebenausgang Süd/ Roggenstrasse verlassen werden. Die Uhrzeit muss von den Empfangsmitarbeiterinnen dokumentiert werden.

Grundsätzlich gilt für uns alle weiterhin die Maxime, dass jeder Bürger angehalten ist, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

Der Schutz von Bewohnern und Mitarbeitern hat für uns höchste Priorität. Dabei benötigen wir auch weiterhin die Unterstützung und Kooperation aller Besucher.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Augsburg, 8.4.2021



Krenn Robert
Geschäftsführer